

Halle'sche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen



1899. Nr. 268. für Anhalt und Thüringen. Jahrgang 202.

Verlag für Halle a. S. Moritz 2,50 M., durch die Post bezogen 3 M., für das Bezugsjahr.
Erscheinung erfolgt wöchentlich ausser an Feiertagen. Halle'sche Zeitung (Halle a. S., Unterhaltungsbüro (Sonntagsheft), Banow, Mittelungen.
Geschäftsstelle in Halle a. S.: Leipzigerstraße 87, Hinterhaus.
Telefon 155; Redaktions-Telephon 1272. Eing. Nr. Braunhauß.
Verleger: Dr. Walter Gebenleben in Halle a. S.

Zweite Ausgabe
Freitag, 11. Juni 1909.

Abgabegebühren f. d. telegraphische Postzeitung oder deren Raum f. Halle u. den Seckritz 20 Pf., auswärts 30 Pf., Resten am Schluß der wöchentlichen Zeit die Hälfte 10 Pf. Einzelgen.-Annahme d. d. Ausgaben in Halle a. S. u. bei allen bekannten Annoncen-Expeditoren.
Geschäftsstelle in Berlin: Dönhofsstraße 14.
Telephon Amt VI Nr. 11 494.
Druck und Verlag von Otto Zittel in Halle a. S.

Die Reform der inneren Verwaltung.

Der Staatsanzeiger veröffentlicht folgenden königlichen Erlass:
Ich wünsche die als notwendig erkannte Reform der gesamten inneren Verwaltung in jeder Weise gefördert und beschleunigt zu sehen. Um die Einseitigkeit dieses, die verschiedenen Gebiete der Verwaltung umfassenden Werkes zu wahren, zunächst für seine Vorarbeiten den Rat und die Einsicht sachverständiger und erfahrener Männer aus weiteren Kreisen zu gewinnen, habe Ich beschlossen, unter dem Vorsitz des Ministers des Innern eine besondere Kommissionskommission zur Vorbereitung der Verwaltungsreform einzusetzen.
Die Kommission hat in der Richtung des von Mir nach Beratung im Kabinet in seinen Grundzügen begünstigten Reformplanes zu prüfen, welcher Änderungen der gesetzlichen und Verwaltungsbestimmungen im Sinne der Vereinfachung und der Beschleunigung des Geschäftsganges zu bedürfen wird, um die Geschäftsformen, den Personalstand, die Verteilung der Verwaltungsgeschäfte auf die Behörden und die Ordnung des Verwaltungslebens und der Beziehungen in der gesamten inneren Verwaltung den Anforderungen der heutigen Entwicklung des öffentlichen Lebens anzupassen.

Das Ergebnis ihrer Feststellungen hat die Kommission Mir durch Gutachten und Vorschläge zu unterbreiten. Diese Vorschläge werden dann die Grundlage für die weiteren Verhandlungen im Schoße des Staatsministeriums bilden.
Der Mir genehmigte Vorschlag für die Kommission sind zwei Mitglieder will Ich nach dem Vorschlage des Staatsministeriums in die Kommission hierdurch zu dem beizutragenden (siehe weiter unten, D. Ned.) genannten Personen, unter denen Ich zugleich den Staatsminister Grafen zu Stolberg mit der Stellvertretung des Ministers des Innern im Auftrag der Kommission betraue.
Der Minister des Innern hat die Genannten von ihrer Beteiligung in Kenntnis zu setzen und das Weitere wegen des weiteren Fortschritts der Kommission und der Aufnahme der Geschäfte zu veranlassen.
Bogden Neues Palais, den 7. Juni 1909.

Wilhelm R.

Die Namen der Mitglieder der Kommissionskommission sind folgende: Staatsminister Graf Otto von Cullenberg, Präsident des Oberverwaltungsgerichts, Wirklicher Geheimer Rat von Ritter, Oberpräsident Freiherr von Helldorf, Oberbürgermeister v. Dörsch, Landrat von der Provinz Ostpreußen von v. Batozi, Landrat von v. Helldorf, Gehheimer Justizrat Stadtmagister Oscar Cassel, Berlin, Kammerer Ludwig v. Harb, Studiendirektor der Handelshochschule, Professor Curt, Köln, Legationsrat a. D. Krupp von Kühlen und Salbach, Essen, Oberbürgermeister v. Magdeburg, Kammergerichtsrat Eugen Köpfer, Berlin, Gehheimer Regierungsrat Adolf Schmedding, Münster (Westfalen), Professor Gustav v. Schmoller, Regierungspräsident v. Schreiber, Weidberg, Seehandlungspräsident a. D. Freiherr von Jeditz und Neufirk.
Ferner veröffentlicht der Reichsanzeiger eine Anordnung für die Kommissionskommission, die aus acht Artikeln besteht.

Finanzsölle und Handelspolitik.

Wegen die aus finanziellen Gründen vorgeschlagenen Erhebungen auf Skaftee, Spirituosen, Schamwein und anderen handelspolitischen Bedenken vorgebracht. So wird allerdings namentlich darauf hingewiesen, daß wegen der Erhebung des Zolles auf Champagner und Kognak Gegenregeln von Seiten Frankreichs zu erwarten seien. Die Gefahr ist umso größer, als augensichtlich die französische Intervention die beste Gelegenheit zu solchen Maßnahmen bietet. Es werden dabei eine Reihe von Protesten französischer Interessenten zitiert, worin aber die Sache gewöhnlich zu datenstellen ist, als wolle Deutschland die fraglichen Erhebungen aus handelspolitischen und nicht etwa aus finanzpolitischen Gründen durchführen. Das beweist doch deutlich, daß die Herren Franzosen kein ganz reines Geizhals haben. Die französische Zolltarifrevision war längst im Gange, als man in Deutschland an die Erhebung des Champagner- und des Kognakzoll dachte, und es war schon bekannt, daß man in Frankreich Zollerböhrungen auf eine ganze Reihe wichtiger deutscher Ausfuhrartikel plant. Es ist kein Wunder, daß jetzt in Frankreich die Meinung vorherrscht, die auf den Champagner- und Kognakzoll erhobenen Zölle seien der Anfang von Repressalien gegen die französischen Zollerböhrungen.

Finanzsölle haben eigentlich mit der Handelspolitik nichts zu tun, und insbesondere im vorliegenden Falle handelt es sich keineswegs um Repressalien gegen Frankreich, obwohl wir, wenn die französischen Zollerböhrungen Gesetz werden sollten, zu solchen Repressalien allen Grund hätten. Frankreich wird seine Zolltarifrevision durchführen, ganz gleich, ob wir den französischen Champagner und Kognak schonen oder nicht. Wir haben daher sicher auch keine Veranlassung, aus Furcht vor Frankreich von einer Zollerböhrung auf Champagner und Kognak Abstand zu nehmen. Wollen die Franzosen diese Erhebung als eine Repressalie aufheben, nun gut, so mögen sie es tun. Sie behaupten ja beständig, daß ihre Ausfuhr nach Deutschland durch den neuen deutschen Zolltarif ganz enorm gehindert sei, obwohl das ebenfalls nicht zutrifft. Der deutsche Zolltarif von 1903 ist, das kann man immer aus dem in der französischen Presse lesen, ein solches Waffenelement hergestellt, das die Franzosen im Friedensvertrag von 1871 zugesicherte Weisheitsbegünstigung illusorisch gemacht worden sei. Für diese Behauptung sind uns die Franzosen bis jetzt den Beweis schuldig geblieben, und sie werden ihn auch niemals führen können. Denn es gibt kaum ein zweites Land, das auf Grund seines Weisheitsbegünstigungsrechtes in solchen Umfange an den Vorteilen unseres Konventionaltarifsystems teilnimmt wie gerade Frankreich. Wenn auch unter jetziger Zolltarif mehr spezialisiert ist als der frühere, so ist er durch die bestehenden Tarifverträge doch in so zahlreichen Positionen gebunden, daß leider nur wenige Positionen übrig bleiben, deren Zölle im Interesse der Reichsfinanzen erhöht werden könnten. Und alle diese Bindungen und Ermäßigungen kommen Frankreich ebenso zugute wie unseren Vertragsstaaten. Wirkens sind die französischen Produkte von einer der Vertragsstaaten zugebilligten Zollerböhrung ausgeschlossen.
Der deutsche Eingangszoll auf Champagner und Kognak wird übrigens auch nicht in jenem Maße erhöht werden, daß dadurch die Einfuhr aus Frankreich erheblich nachlassen wird. Denn es handelt sich bei der Erhebung doch lediglich darum, dem Reich erhebliche Einnahmen zu verschaffen, nicht aber, die Einfuhr abzuschnitten und dadurch dem Reich eine Einnahmequelle zu verschließen. Den Zoll auf Champagner und Kognak haben auch nicht die französischen Produzenten, sondern die deutschen Konsumenten zu tragen. Und schließlich ist der Protest der französischen Interessenten in erster Linie auch wenigstens gegen eine mögliche deutsche Zollerböhrung, als wären wir in der deutschen Tarifierung einseitige Bestimmung gerichtet zu sein, wonach bei Höchsttarif stets das Gewicht der unmittelbar, Unschickung mitverzollt werden muß. Da Deutschland auf Wein, Spirituosen usw. einen Gewichtszoll erhebt, so wird also bei der Zollerböhrung das Gewicht der Fässer, Flaschen usw. mit zum zollpflichtigen Gewicht gerechnet. Das ist eine uralte Bestimmung, die auch in anderen Ländern, die Gewichtszölle haben, besteht. Sie kommt nicht nur gegen Frankreich, sondern gegen alle Länder in Anwendung, und ihre Befreiung kann nicht in Frage kommen, weil dies eine ganz beträchtliche Zollermäßigung bedeuten würde und weil dann auch wegen der Wiederanzahlung der Ertragszollung der Fässer eine umfangreiche Zollkontrolle eingerichtet werden müßte.

Deutsches Reich.

Die Beratungen der Finanzminister.

Die Beratungen der Finanzminister in Berlin dauerten gestern mit einer 3/4stündigen Mittagspause von 10 Uhr früh bis 9 Uhr abends. Der Herr Minister des Innern hat die Verhandlungen über die Erhebung des Zolles auf Champagner und Kognak geleitet. Die Verhandlungen über die Erhebung des Zolles auf Champagner und Kognak sind am Montagabend an den Reichstag gelangen.
* Parlamentarisches. Die Finanzkommission des Herrenhauses begann am Donnerstag mit der Beratung der Stempelsteuernnovelle. Für die Beratungen sind drei Tage in Aussicht genommen, es liegen eine Reihe von Änderungsanträgen vor. — Die Handelskommission des Herrenhauses hat am Donnerstag in der Beratung der Vergabegebührennovelle ein. Die Erhebung dieser Novelle steht der nächsten Sitzung auf der Tagesordnung.
* Die Einsetzung des Kaisers zur Zusammenkunft mit dem Baron erfolgt in Danzig, wohin die Kaiserin, „Gohenzollern“, der kleine Kreuzer „Samburg“ und das Dampfschiff „Sleipner“ von Kiel am Freitag in See gehen, während der Panzerkreuzer „Gneisenau“ erst am Sonntag hier verläßt, um sich erst in den russischen Gewässern der Kaiserflotte anzuschließen. Auf der Rückreise verläßt auch der Kaiser die „Gohenzollern“ wieder in Danzig, um von dort aus die Fahrt nach Hamburg im Dampfer zurückzulegen. Bis zum Eintreffen der „Gohenzollern“ auf der Unterelbe wird der Kaiser in Hamburg, wo er am 20. Juni nachmittags eintrifft, am Bord des Dampfers „Kronprinzessin Cecilie“ der Hamburg-Amerika-Linie wohnen; die Überführung auf die

„Gohenzollern“ ist bei Cuxhaven für den 21. Juni nachmittags vorgesehen.

* Der hängige Ausschuss des Allgemeinen deutschen Knappschaftsverbandes hielt am 10. Juni in Weismannshöhe wieder eine Sitzung ab, an der auch Vertreter des Bundesministeriums teilnahmen. Es wurde eine Entschickung angenommen, in der anerkannt wird, daß in dem Entwurf einer Reichsversicherungsordnung die berechtigte Sonderstellung der Knappschaftsvereine berücksichtigt worden sei, doch müsse bei der Hinterbliebenenversicherung beachtet werden, daß eine Doppelversicherung durch gesetzliche Vorschriften vermieden werde. In Bezug auf die Organisation der Versicherungsbehörden schloß sich der Ausschuss dem allgemein geltend gemachten Beschlusse an und verwarf namentlich die Schaffung von Versicherungsämtern.

* Neuer die Ausnutzung des Fischereirechts in unseren Kolonien schreibt man uns von unterirdischer Seite: Es unterliegt keinem Zweifel, daß für mehrere unserer Kolonien die Fischerei ein sehr erhebliches Interesse hat. Denn die vor der Küste von Deutsch-Südwest-Afrika liegenden Fischgründe werden namentlich seit der Ergebung der Erde. Auch an der Küste von Deutsch-Ost-Afrika sind große Fischgründe vorhanden. Ebenso dürfte die Binnenfischerei in diesen beiden Kolonien noch sehr bedeutender Entwicklung fähig sein. Um nun eine rationelle Ausnutzung dieses Fischereirechts zu ermöglichen, hat das Bundesministerium jetzt Beratungen über die Ausnutzung von Fischgründen an der Küste und im Binnenland, deren Leiter der hiesige Fischereidirektor Lübbert ist. Es sollen auf diese Weise die Besucher des Kolonialinstitutes auf geeignete Methoden zur Verwertung der großen natürlichen Reichtümer unserer Kolonien aufmerksam gemacht werden. Neben den Beratungen werden auf Erfahrungen die in Betracht kommenden Fischereimethoden und vor allem auch zweckentsprechende Konfiszierungsarten für etwa zu erwerbende große Fischgründe geeicht. Man hofft, daß durch diese Belebung es zünftigen Weitsichtigen und Verwaltern unserer Kolonien möglich sein wird, mit der Zeit zu einer Ausnutzung der in den Fischgründen vorhandenen Naturkräfte noch nicht erschlossenen natürlichen Hilfsquellen zu gelangen.
* Deutsch-amerikanische Handelsbeziehungen. Ein Ausfuhr hervorragender Vertreter der amerikanischen Geschäfts- und Finanzwelt gibt bekannt, daß für die Monate April, Mai und Juni 1909 in Berlin eine Ausstellung amerikanischer Industrie-Produkte zur Förderung der deutsch-amerikanischen Handelsbeziehungen geplant sei.

Ausland.

Die Reisen des Barons.

Im englischen Unterhause erklärte in Beantwortung einer Anfrage Staatssekretär des Äußeren Sir Edward Grey, die russischen Ministertätigkeiten bei ihrer Rückkehr vom Besuche des Präsidenten Fallières in Cuxhaven den König und die Königin von England während der Regattawoche in Cowes zu besuchen. Dieser Besuch, erklärte der Staatssekretär, wird sich in denselben Tagen halten wie der, der im letzten Jahre von dem König und der Königin von England dem Kaiser und der Kaiserin von Rußland in Berlin abgefaßt wurde und wie die Begegnungen mit dem deutschen Kaiser und dem König von Schweden, die, wie ich erfahren habe, ebenfalls stattfinden werden, und wie andere Besuche, die bei dem König von Italien, die, wie es heißt, in Aussicht genommen sind.

Italien und die Türkei.

Der König von Italien empfing am Donnerstag in feierlicher Audienz die türkische Sondergesandtschaft zur Ratifizierung der Thronbesteigung des Sultans Mehmed V.

Frankreich.

Der Ministerat setzte den Etat für 1910 in großen Zügen fest. Der Etat wird in den ersten Tagen der nächsten Woche der Kammer vorgelegt.
Der Justizminister hat das Verlangen der katholischen Kultusvereinigung überwiegen, die sich trotz dem vor kurzem erfolgten ausdrücklichen Verbot des Papstes gebildet hatte. Die katholischen Mütter erheben starken Einspruch gegen die Einsetzung des Justizministers, weil sie angeblich mit dem Trennungsgesetze in Widerspruch stehen.

Die Polizei nahm in der Wohnung von 23 Anarchisten oder Syndikalisten in Paris, unter ihnen Herbes und Grandjean, Dausungen vor, weil sie in dem Verdachte stehen, eine Organisation zur Umwandlung von telegraphischen und telephonischen Anlagen in die Wege geleitet zu haben. In den Wohnungen von fünf Anarchisten wurden Briefe gefunden, die zur Regenerierung von Sandbüchern und Druckschriften revolutionären Inhalts dienen werden. Im übrigen sind die Hausdurchsuchungen ergebnislos ausgefallen.

Die Deputiertenkammer hat die Artikel 26 bis 34 der Gesetzesvorlage betreffend die Reform der Kriegsgerichte angenommen. In diesen Artikeln befindet sich a. die Veranlassung, daß das Gesetz im Falle einer Mobilisation außer Kraft tritt. Auf eine Anfrage erklärte Unterrichtsminister Culeron, von dem Kriegsgerichte ausgesprochene Todesurteile würden in Friedenszeiten nicht mehr durch Erschießen vollstreckt werden.
Der Senat hat das Gesetz betreffend die Genänderung von Prämien für den Seebau in der von der Kammer genehmigten Fassung angenommen.

Rußland.

Die Ernennung des außerordentlichen Gesandten beim päpstlichen Stuhl Schemonow zum Gesandten des Ministers des Äußeren wird amtlich bekanntgegeben.
* Ausland und die Türkei. Der Kaiser von Rußland empfing am 10. Juni in feierlicher Audienz die türkische Sondergesandtschaft zur Ratifizierung der Thronbesteigung des Sultans Mehmed V. Die Sondergesandtschaft reiste abends wieder ab.

